



Überall für alle

SPITEX
Saanenland

Informationen und Erklärungen

Gültig ab 01.07.2018

Kantonsbeiträge Pflege und zusätzliche Leistungen Der Kanton Bern leistet der Spitex Beiträge an folgende Leistungen:		Beitrag
Abklärung, Beratung, Behandlungspflege, Grundpflege (KLV Art. 7a-7c)	pro Stunde	Fr. 15.95*
Abgeltung pro Einsatz		Fr. 4.90
Abgeltung pro Einsatz für Weg		Fr. 7.00
Abgeltung pro Neuklient/In (Mutation)		Fr. 63.85
Wochenend- und Feiertagsarbeiten	pro Stunde	Fr. 10.30
Nachtarbeit	pro Stunde	Fr. 15.40
Zuschlag für Spezialleistungen (Einsätze von Spezialpersonen)	pro Stunde	Fr. 24.55
Koordinationsleistungen	Pro Stunde	Fr. 97.75
Versorgungspflicht im Versorgungsgebiet	pro Einwohner pro Stunde	Fr. 14.90 Fr. 3.70

* = Abzüglich der „Patientenbeteiligung“

**„Patientenbeteiligung“ an die Pflegekosten

Gemäss Grossratsbeschluss vom 29. November 2017 betrifft die „Patientenbeteiligung“ Klienten ab 65 Jahren. Die „Patientenbeteiligung“ beträgt Fr. 15.95 pro Tag und ist dem Kanton geschuldet, indem sie vom Kanton den SPITEX-Organisationen von den Kantonsbeiträgen abgezogen wird. Bei einer Pflegeleistung von weniger als 1 Stunde pro Tag erfolgt eine Beteiligung pro rata. Die „Patientenbeteiligung“ erfolgt zusätzlich zum Selbstbehalt und der Franchise und wird von der Krankenversicherung nicht vergütet.

Ausserkantonale Klienten

Klienten mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern werden die Kosten für Kanton in Rechnung gestellt. Die Klienten sind selber dafür besorgt, eine allfällige Rückvergütung von ihrem Wohnkanton einzufordern.

Nützliche Informationen

- Für AHV-Rentnerinnen und –Rentner besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Budget- oder Sozialversicherungsberatung bei der Pro Senectute Oberland West, Malerweg 2, 3600 Thun, Tel. 033 226 60 60.
- Die in den drei von uns betreuten Gemeinden wohnhaften AHV- und IV-Rentner können bei finanziellen Schwierigkeiten eine Ergänzungsleistung (EL) bei der AHV-Zweigstelle Region Saanenland, Schönriedstrasse, 3792 Saanen, Tel. 033 748 92 35 beantragen. Die AHV Zweigstelle gibt ebenfalls Auskunft zur Hilflosenentschädigung.
- Unter gewissen Voraussetzungen kann auf Gesuch hin die Befreiung der Motorfahrzeugsteuer bei Invalidität verlangt werden. Weiter Infos unter www.be.ch/svsa oder Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Kanton Bern, Tel. 031 634 22 22.